



Abteilung 13

→ Umwelt und  
Raumordnung

Ergeht an:

siehe Verteiler

**Naturschutz  
Rechtliche Angelegenheiten**

Bearbeiter: Dr. Kaufmann/Ro  
Tel.: (0316) 877-2125  
Fax: (0316) 877-3490  
E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

**Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: ABT13-50E-99/2015-2

Graz, am 19. Oktober 2015

## Bekanntmachung

### **„Klementgrotte“, Bekanntmachung der Meldung des Gebietes an die Europäische Kommission, vorläufige Sicherung**

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Juli 2015 beschlossen die „Klementgrotte und deren Eingangsbereich“ der Europäischen Kommission als weiteres „Natura 2000“ Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung zu melden.

Nach Aufnahme des gemeldeten Gebietes in das Netz „Natura 2000“ durch die Europäische Kommission ist das Gebiet zum Europaschutzgebiet Nr. 48 „Klementgrotte“ gemäß § 13a Abs. 1 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 – NschG 1976, LGBl. Nr. 65, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 55/2014, zu erklären.

Gemäß § 15a Abs. 3 NschG 1976 wird diese Meldung mit der gleichzeitig zu veranlassenden vorläufigen Sicherung bekannt gemacht.

### **Gegenstand**

Das Gebiet der Klementgrotte liegt in der Weizklamm der Marktgemeinde Passail.

### **Schutzzweck und Ziele**

Die Unterschutzstellung soll den in der Anlage 1 genannten Schutzgütern nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zur Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der

**8010 Graz • Stempfergasse 7**

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1, 3, 4, 5, 6, 7, Haltestelle Hauptplatz,

Bus Linie 30, Haltestelle Palais Trauttmansdorff/Urania

DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Schutzgüter dienen.

Im Falle einer aus naturschutzfachlichen Gründen notwendigen Prioritätenreihung wird dem Schutzgut Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) oberste Priorität zukommen.

### Beabsichtigte Verbote

Das Betreten der Höhle einschließlich des Eingangsbereiches im Umkreis von 10 m soll verboten werden, ausgenommen durch die Grundeigentümerin/der Grundeigentümer, die Organe der Behörden und Steiermärkischen Berg- und Naturwacht zum Zwecke von Erhebungen, die von den Behörden zur Erhebung naturkundlicher Grundlagen beauftragten Personen und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Universalmuseums Joanneum.

Vom Verbot sind, bis auf die angeführten Ausnahmen, keine weiteren Ausnahmen vorgesehen. Andere Handlungen werden nicht eingeschränkt.

### Abgrenzung des Gebietes

Die Abgrenzung des Gebietes mit einem Umkreis von 10 m vom Eingang zur Grotte wird durch den in der Anlage 2 dargestellten Plan im Maßstab 1:3.000 erfolgen.

Nach § 15 Abs. 4 NschG 1976 tritt die vorläufige Sicherung außer Kraft, wenn das gemeldete Gebiet nicht in das Netz „Natura 2000“ aufgenommen wird. Das Außerkrafttreten ist in gleicher Weise bekannt zu machen.

### Hinweis

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Abteilung 13 unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/125050965/DE/>, abrufbar.

Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiter-Stellvertreterin:  
i.V.  
Referatsleiter:  
*elektronisch gefertigt*  
(HR Dr. Hannes Zebinger)

### Anlage 1

Säugetiere nach der FFH-RL Anhang II		
Code-Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1303	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>
1304	Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastellus barbastellus</i>
1321	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>

Ergeht an:

1. die Redaktion der Grazer Zeitung, [abteilung2@stmk.gv.at](mailto:abteilung2@stmk.gv.at), zur Einschaltung mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2 in der Grazer Zeitung;
2. Herrn Peter Stübinger, [peter.stuebinger@stmk.gv.at](mailto:peter.stuebinger@stmk.gv.at), zur Veröffentlichung mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2 beim Link <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/125050965/DE/>
3. die Bezirkshauptmannschaft Weiz, [bhwz@stmk.gv.at](mailto:bhwz@stmk.gv.at), zum Anschlag einer Ausfertigung mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2;
4. die Marktgemeinde Passail, [gde@passail.gv.at](mailto:gde@passail.gv.at), zum Anschlag einer Ausfertigung mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2;
5. Herrn Horst-Sigbald Walter, [hswalter@aon.at](mailto:hswalter@aon.at), als Ansprechpartner der Eigentümer unter Anschluss der Anlage 2;
6. die Landwirtschaftskammer Steiermark, per E-Mail: [office@lk-stmk.at](mailto:office@lk-stmk.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2, mit dem Ersuchen um allfällige entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium;
7. die Bezirkskammer Weiz, per E-Mail: [bk-weiz@lk-stmk.at](mailto:bk-weiz@lk-stmk.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2;
8. die Wirtschaftskammer Steiermark, per E-Mail: [office@wkstmk.at](mailto:office@wkstmk.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2, mit dem Ersuchen um allfällige entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium;
9. die Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Weiz, per E-Mail: [weiz@wkstmk.at](mailto:weiz@wkstmk.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2;
10. die Arbeiterkammer Steiermark, per E-Mail: [info@akstmk.at](mailto:info@akstmk.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2, mit dem Ersuchen um allfällige entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium;
11. die Arbeiterkammer Weiz, per E-Mail: [weiz@akstmk.at](mailto:weiz@akstmk.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2;
12. die Landarbeiterkammer Steiermark, per E-Mail: [office@lak-stmk.at](mailto:office@lak-stmk.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2, mit dem Ersuchen um allfällige entsprechende Information an die Kammermitglieder, eventuell durch eine Einschaltung im kammereigenen Medium;
13. die BBL Oststeiermark, per E-Mail: [bbl-os@stmk.gv.at](mailto:bbl-os@stmk.gv.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2;
14. den Gemeindebund Steiermark, per E-Mail: [post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2;
15. den Verband Land- und Forstbetriebe Steiermark, per E-Mail: [stmk@landforstbetriebe.at](mailto:stmk@landforstbetriebe.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2;
16. das politische Büro LR Mag. Jörg Leichtfried, per E-Mail: [pbleichtfried@stmk.gv.at](mailto:pbleichtfried@stmk.gv.at), mit der Anlage 1 und der angeschlossenen Anlage 2.